

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

b 17—19. Tr. (p. 404 sq.) findet in diesen Eingangsworten Schwierigkeiten. Der Zusammenhang zeigt uns folgenden Sinn: Ueber den Tastsinn und dasjenige, was demselben für die Empfindung unterliegt (*ἀπτοῦ*) muss insoferne die gleiche Untersuchung angestellt werden, als dies für die Festsetzung der hier möglicherweise zu berührenden Eintheilungsarten von Wichtigkeit ist. Denn Tastsinn und Demselben-zu-Grunde-Liegendes gehen Hand in Hand, so dass die wissenschaftliche Behandlung derselben nicht im Geringsten getrennt werden darf, insbesondere mit Rücksicht darauf, dass unter Voraussetzung mehrerer Arten des Tastsinnes auch mehrere Arten des Demselben-zu-Grunde-Liegenden angenommen werden müssen.

b 20 ist mit den meisten Bekker'schen Codd. und auch mit P statt *ἀπτοῦ ἀπτικόν* das dem Sinne vielmehr entsprechende *ἀπτικῶν* zu lesen.

b 23—34. Es fragt sich, mit welchem Rechte diese Worte als Begründung (*πᾶσά τε γὰρ*) für das Voraufgehende anzusehen sind. Denn zunächst handelt es sich ja um die Feststellung des eigentlichen Sitzes für das Tastorgan (*τὸ πρῶτον αἰσθητήριον* b 22). — Nun könnte man sagen, dass die äussere Beschaffenheit der *ἀπτιά* oder die der sogenannten specifischen Energie der Sinnesempfindung uns zugleich auf die Bestimmung des erwähnten Sitzes führen wird. Denn: weil eine Vereinigung der specifischen Aussenreize mit dem Sinnesorgane bei allen Sinnen, also auch beim Tastsinn anzunehmen ist, eine Vereinigung überhaupt aber nur unter der Voraussetzung der Nothwendigkeit denkbar erscheint, dass wenigstens theilweise Gleichheit zwischen den zu vereinigenden Dingen vorhanden sei, so könnte jene Untersuchung über den eigentlichen Sitz des Tastorganes eine Förderung durch die frühere Festsetzung der specifischen Aussenreize erfahren. Insbesondere könnte mit Rücksicht auf die Verschiedenheit und Aehnlichkeit, welche diesbezüglich zwischen dem Tastsinn und den anderen früher behandelten Sinnen obwaltet, dem angedeuteten Ziele näher gekommen werden. Nun weiss man zwar von den anderen Sinnen, dass z. B. der Schall (Ton) oder das Licht (Farbe) u. dgl. die nothwendige Voraussetzung für die specielle Sinnesempfindung ist, bei dem Tastsinne dagegen herrscht in dieser Richtung Unentschiedenheit. Daher hilft es auch gar nichts für die Untersuchung, festzustellen, dass, wenn auch auf den ersten Blick bei den übrigen Sinnen nur 1 Paar, beim Tastsinne mehrere Paare von Sinneserscheinungen angenommen werden (b 23—27), doch auf der anderen Seite und bei genauerer Überlegung sich ergibt, dass ebenso, wie bei diesem Sinne, auch bei jenen eine weitere Zerlegung der specifischen Sinnesaffection nach Paaren denkbar ist (b 27—32); denn bei dem Gesicht-, Gehör- und Geruchsinn ist doch immer wenigstens das Eine festgestellt, dass die betreffenden Erscheinungen, und mögen sie noch so zahlreich sein, auf den Einen zu Grunde liegenden Reiz zurückzuführen sind, dagegen beim Tastsinn fällt eine solche Einigung der verschiedenen Reizursachen vollkommen weg. Damit ist nun der erste Theil der oben aufgeworfenen Frage (b 19 f.) in Verbindung gesetzt mit dem zweiten, der jetzt seiner besonderen Erledigung zugeführt wird.

Bei alledem vermisst man aber den Gedanken, dass wir immer und allzeit bloss von Einem Tastsinne reden können, weil wir trotz der mannigfachen äusseren Reizursachen dieselben nach der Erfahrung doch immer nur auf eine allen diesen gemeinsame Art und durch ein gemeinsames Mittel uns zum Bewusstsein der Empfindung bringen können. Dies lässt somit den Ar. weiter auf die Erörterung dieses Einen gemeinsamen Mittels eingehen, welches nach der augenblicklichen Erfahrung vielleicht gar das äussere Fleisch des menschlichen Körpers sein könnte, welcher Auffassung aber im Folgenden theilweise widersprochen wird.

423 a 2—5 kann wohl nur der durch die Erfahrung verbürgte Vorgang gemeint sein, wornach ein Mensch, der mit der Hand über ein an die Körperhaut unmittelbar angelegtes Häutchen streicht, ganz gleiche Wirkungen beziehentlich